

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/3855 –**

Fachkräfte im Bereich der Reaktorsicherheit und der Beschluss zum Ausstieg aus der Kernkraft

Schon seit einigen Jahren sinkt die Zahl der Lehrstühle an Universitäten und Fachhochschulen, die sich mit Fragen der Reaktortechnik, Reaktorphysik, Reaktorsicherheit, Radiochemie und Strahlentechnik beschäftigen. Heute gibt es noch ca. 30 Professorenstellen in Deutschland für diese Fächer; bis zum Jahr 2005 werden etwa die Hälfte davon wegen Emeritierung wegfallen, bis zum Jahr 2010 acht weitere. Die Anzahl der Studierenden in diesen Fächern geht rapide zurück. Der Ausstieg aus der Nutzung der Kernkraft, den die Bundesregierung beschlossen hat, wird kaum dazu führen, diese Fächer für Studierende attraktiver zu machen.

1. Wie viele Studierende und Absolventen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung 1999 in den Fächern Reaktortechnik, Reaktorphysik, Strahlentechnik, Radiochemie und anderen für die Bedienung, Reparatur und Wartung von Kernkraftwerken wichtigen Fächern an deutschen Universitäten und Fachhochschulen ?

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen über die Studierenden in den genannten Fächern im Jahr 1999 vor.

2. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass pro Jahr eine Absolventenzahl von 100 bis 150 Personen benötigt wird, um die aus Altersgründen ausscheidenden Fachkräfte zu ersetzen ?
3. Wie wird sich nach Meinung der Bundesregierung der Personalbedarf vor dem Hintergrund des Beschlusses zum Ausstieg aus der Nutzung der Kernkraft bis zum Jahr 2021 entwickeln ?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 21. August 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Altersstruktur der auf dem Gebiet der kerntechnischen Sicherheit tätigen Personen und das Fehlen des Nachwuchses müssen zu neuen Überlegungen bezüglich des Kompetenzerhalts und der effektiven Nutzung des vorhandenen Erfahrungswissens führen, um insbesondere die Sachkunde beim Betrieb sowie bei der Genehmigung und Aufsicht über die Sicherheit der noch vorhandenen Anlagen sicherzustellen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat dazu im Frühjahr 2000 die Reaktor-Sicherheitskommission gebeten, Fragen der Ausbildung, der Forschungsmöglichkeiten sowie des zukünftigen Forschungs- und Ausbildungsbedarfs auch für die notwendige Reaktorsicherheitsforschung zu erörtern und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

4. Gedenkt die Bundesregierung, z. B. im Rahmen von Bund-Länder-Referentenbesprechungen, gegenüber den Bundesländern anzuregen, Neubesetzungen von Lehrstühlen in den genannten Fachbereichen vorzunehmen?

Die Länder sind im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung zuständig für die Aufsicht über den sicheren Betrieb der kerntechnischen Anlagen. Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, dass auch bei der Durchführung von Besetzungsverfahren ein Know-how-Erhalt im kerntechnischen Bereich angemessen berücksichtigt wird.

Die Neubesetzung von Lehrstühlen fällt aber ausschließlich in die Zuständigkeit der Länder. Sie erfolgt auf Vorschlag der zuständigen Hochschulorgane durch die nach Landesrecht zuständigen Stellen.

5. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass bei Unfällen in Kernkraftwerken, z. B. Harrisburg, Tschernobyl oder Tokai-Mura, gerade das Fehlen von Führungskräften mit wissenschaftlichem Hintergrund zu einem höheren Schaden geführt hat?

Gravierende Ereignisse in Atomkraftwerken haben Ihre Ursache in der Regel in einer Kombination von technischen Unzulänglichkeiten und menschlichen Fehlhandlungen. Um ausreichende Vorsorge gegen schädliche Auswirkungen der grundsätzlich nicht auszuschließenden menschlichen Fehlhandlungen treffen zu können, ist die hohe fachliche Kompetenz während der gesamten Zeit, in der kerntechnische Anlagen noch betrieben werden, aufrecht zu halten, damit die Risiken der Atomenergie kontrolliert und Schäden verhindert werden.

6. Was wird die Bundesregierung unternehmen, um die Zahl der Ausbildungsreaktoren (1995 14 Reaktoren, im Jahr 2005 voraussichtlich vier Reaktoren) auf einem für eine sinnvolle Ausbildung von Wissenschaftlern notwendigen Niveau zu halten ?

Ebenso wie in der Antwort zu Frage 4 dargestellt geht die Bundesregierung davon aus, dass die für die Ausstattung der Lehrstühle an den Universitäten und Fachhochschulen zuständigen Gremien der Länder Sorge für eine ausreichende Anzahl von Unterrichtsreaktoren zur Gewährleistung und zum Erhalt der Sachkunde einschließlich der erforderlichen Mittel für den sicheren Betrieb der Anlagen tragen werden.

7. Plant die Bundesregierung eine weitere Absenkung der Mittel für die Kernforschung, z. B. bei den Forschungszentren in Karlsruhe und Jülich?

Die Bundesregierung unterstützt Forschungsarbeiten zur nuklearen Sicherheit (Reaktorsicherheit und Entsorgung) insbesondere in den Forschungszentren Jülich und Karlsruhe sowie im Rahmen der Projektförderung u. a. bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS), an Universitäten und weiteren Forschungseinrichtungen, soweit sie der Erhöhung der Sicherheit im Abwicklungszeitraum dienen können.

8. Welche Konsequenzen hat der Rückgang des Wissenschaftlerpotentials für die deutsche Forschung zur physikalischen Verwandlung (Transmutation) von hochgiftigem Atommüll?

Die in Deutschland vorhandene Kompetenz soll auch zukünftig mit dem Ziel genutzt werden, das Niveau der kerntechnischen Sicherheit noch weiter zu erhöhen. Im Forschungszentrum Jülich und insbesondere im Forschungszentrum Karlsruhe sowie dem europäischen Institut für Transurane werden dazu auch Möglichkeiten untersucht, radioaktive Abfälle durch Transmutation von Aktiniden und langlebigen Radioisotopen zu reduzieren und damit das Gefährdungspotential abzusenken. Von der Bundesregierung sind diese Grundlagenforschungen als mittel- bis langfristig eingestuft. Ein Abbau des entsprechenden Wissenschaftlerpotentials ist von ihr nicht beabsichtigt.

9. Geht die Bundesregierung davon aus, dass das gegenwärtig hohe Sicherheitsniveau in deutschen Kernkraftwerken trotz des sich abzeichnenden Mangels an Fachkräften gehalten werden kann ?

Das Sicherheitsniveau der Atomkraftwerke in Deutschland ist in erster Linie durch ihre Betreiber sicherzustellen. Die Einhaltung wird von den zuständigen Aufsichtsbehörden ständig kontrolliert. Sollten Zweifel an der Sicherheit des Betriebs der Anlagen infolge von erheblichen Gefährdungen durch z. B. eine nicht ausreichende Zahl von Fachkräften entstehen, ist in letzter Konsequenz nach dem Atomgesetz die Betriebsgenehmigung zu widerrufen und die Anlage abzuschalten. Tendenzen in diese Richtung sind allerdings gegenwärtig nicht erkennbar.

Bezüglich des Personals der atomrechtlichen Aufsichtsbehörden ist seitens der Landesregierungen, aber auch der Bundesregierung sicherzustellen, dass in ausreichendem Maße Fachpersonal zur Verfügung steht. Die Bundesregierung wird ihrerseits dieser Verpflichtung nachkommen.

Die Bundesregierung weist im Übrigen daraufhin, dass eine Nachfrage nach Fachkräften auch auf längere Sicht bestehen bleibt. Zum einen wird sich die beschlossene Beendigung der kommerziellen Nutzung der Atomenergie bis ca. 2021 erstrecken. Zum anderen werden während der jahrzehntelangen Perioden des sicheren Einschlusses bzw. des Abbaus der Atomkraftwerke noch hochqualifizierte Arbeitskräfte benötigt.

10. Plant die Bundesregierung, ausländische Reaktorexperten mittels Green Card nach Deutschland zu holen ?

Nein.

11. Wenn ja, wie kann sichergestellt werden, dass diese Experten mit Typ, Bauart und spezifischen Merkmalen deutschen Kernkraftwerke vertraut sind ?

Entfällt in Folge der Antwort auf Frage 10.

12. Wie gedenkt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Baus und des Betriebes von 35 Kernkraftwerken in Russland die bisherige Technologieführerschaft deutscher Unternehmen in Entwicklung, Bau, Betrieb und Reaktorsicherheit zu wahren?

Deutsche Unternehmen, die bei Entwicklung, Bau, Betrieb und Sicherheit von Reaktoranlagen tätig sind, müssen sich schon seit geraumer Zeit auf neue Marktbedingungen nicht nur in Deutschland einstellen. Diese sind schon seit einigen Jahren durch eine stagnierende Nachfrage für Neubauprojekte insbesondere in Europa und den USA gekennzeichnet. Deutsche Firmen reagierten auf diese Entwicklung mit verstärkten internationalen Kooperationen bzw. Firmenfusionen.

13. Wie wird sich der Mangel an deutschen Experten auf den Einfluss der Bundesregierung bei der Durchsetzung internationaler Sicherheitsstandards bei Kernkraftwerken auswirken?

Der Einfluss Deutschlands auf internationale Sicherheitsstandards wird neben der praktischen Erfahrung, die durch den Betrieb von Kernkraftwerken in Deutschland erlangt wird, durch nationale Forschung auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit und internationale Zusammenarbeit bestimmt. Solange nukleare Sicherheitsfragen eine Rolle spielen wird die Bundesregierung alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um ihren Einfluss auf internationale Sicherheitsstandards zu sichern.

14. Welchen Einfluss hat der sich abzeichnende Mangel an deutschen Experten für die deutsche Position innerhalb der EU-Zusammenarbeit im Hinblick auf das 6. EU-Rahmenprogramm zur Forschungspolitik?

Im 4. Rahmenprogramm der EU wurden ca. 80 % der bewilligten Vorhaben mit deutscher Beteiligung im Bereich Reaktorsicherheit durchgeführt. Von der Gesamtmittelvergabe in diesem Bereich flossen Mittel in Höhe von etwa 28 % nach Deutschland. Auch im 5. Rahmenprogramm sieht es nach der 1. und 2. Ausschreibung 1999 „EURATOM-Fission“ ähnlich aus. Hier sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutsche Institutionen an etwa 75 % der bewilligten Vorhaben mit einem Anteil von ca. 20 % der Fördermittel beteiligt. Die Bundesregierung strebt jedoch an, dass EU-Vorhaben, die der Förderung der Atomenergie dienen, zukünftig nicht mehr vergeben werden.